

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept



AWO – München

gem. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-
GmbH

Haus für Kinder Floriansmühlstrasse

:

Kinderschutzkonzept

Haus für Kinder Floriansmühlstrasse

Floriansmühlstrasse 60
80939 München

089/ 245 88 705
HfK-floriansmuehlstrasse@awo-muenchen.de
Leitung: Daniela Rieth

Contents

Vorwort – Definition.....	4
Rechtliche Grundlagen	4
Unser Selbstverständnis und unser Bild vom Kind	5
Rechte der Kinder	7
Gefährdungsanalyse.....	8
Sozialwissenschaftliche Beurteilung anhand der „Trias“	11
Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung).....	12
Informationsmöglichkeiten für Kinder	24
Informationsmöglichkeiten der Eltern	26
Beschwerdemanagement	29
Meldeverfahren bei Gefährdung.....	30
Teamschulung und Beratungsmöglichkeiten IseF	34
Schlusswort	36
Anhang	38

Vorwort – Definition

Der seelische und körperliche Schutz unserer Kinder ist leider erst in angemessener Weise im 21. Jahrhundert in den gesellschaftlichen Fokus gerückt worden. Viele tragische Berichte und Bilder aus den Medien befeuerten das Thema zusätzlich und zeigten sehr realistisch auf, dass auch in unserer westlichen Welt das „Wohl“ unserer Kinder, die damit verbundene Selbstbestimmung und die Einhaltung von Menschenrechten keineswegs als selbstverständlich zu erachten sind.

Ein Kind hat aber das Recht auf Achtung seiner Menschenwürde, ein Recht auf Leben, ein Recht auf körperlicher und seelischer Unversehrtheit sowie ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit wie Erwachsene auch. Gerade sozialpädagogische Einrichtungen, wie unser Haus für Kinder an der Floriansmühlstrasse sind sich deshalb ihrer großen Verantwortung bewusst und setzen alles daran, den Kindern die uns anvertraut wurden auch diese Rechte einzuräumen, zu bewahren und sicher zu stellen.

Unser Kinderschutzkonzept beschreibt deshalb im Folgenden Möglichkeiten das Kindeswohl zu garantieren und zeigt auch organisatorische und rechtliche Instrumente auf die bei einer potenziellen Gefährdung schnell im Sinne der Betroffenen, der uns anvertrauten Kinder, zur Wirkung kommen.

Eine gute Kooperation und eine umfängliche fachliche Vernetzung mit Staatlichen Leistungsträgern wie den Jugendämtern und der Polizei ist dabei ein wirkungsvoller Schlüssel für die Sicherstellung des Kindeswohles in unserer Einrichtung!

Bevor wir uns der praktischen Umsetzung weiter widmen, möchte ich kurz auf die rechtlichen Hintergründe und dem sog. unbestimmten Rechtsbegriff des „Kindeswohles“ eingehen, um unseren Schutzauftrag der Kinder zu verdeutlichen:

Rechtliche Grundlagen

Bei der Begrifflichkeit „Kindeswohl“ handelt es sich um einen sog. unbestimmten Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt und von großer Bedeutung im Familienrecht, im Adoptionsrecht und im Jugendhilferecht ist. Bisher steht das Erziehungsrecht der Eltern klar vor dem Staatlichen Recht, sodass hier das Eingreifen des Staates z.B. durch die Polizei oder Jugendämter nur in begründeten Ausnahmefällen also bei einer klar definierten Gefährdungsbeurteilung des

Kindeswohles gerechtfertigt wird. Dabei muss beachtet werden, dass die Auslegung einer beschriebenen oder erkannten Gefährdung immer bei den Gerichten liegt die darüber letztlich befinden müssen. Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten der Kindeswohlgefährdung:

- Elterliches/ Erzieherisches **Handeln** z.B. *Gewalttätigkeiten* gegenüber Kindern und
- Elterliches/ Erzieherisches **Unterlassen** z.B. *Vernachlässigung* eines Kindes.

Sind nun diese Umstände nachweislich gegeben muss der Staat eingreifen und das betreffende Kind schützen. Diesen Schutzauftrag regelt der § 1666 Abs. 3 BGB und bietet dafür verschiedene Möglichkeiten des Eingreifens:

- Gerichtliche Anordnung bezüglich der Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen wie z.B. Kinder- und Jugendhilfe
- Gerichtliche Anordnung für die Einhaltung der Schulpflicht
- Gerichtliches Untersagen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder Orte, wo sich das Kind befindet, aufzusuchen
- Verbot der Kontaktaufnahme des Kindes
- Das Ersetzen der Elterlichen Sorge durch eine Inobhutnahme
- ..bis hin zum völligen Entzug des Sorgerechts mit Übergabe des Kindes in ein Heim, oder naher Verwandter, Pflegeeltern

Welche gesetzliche Maßnahme im Falle einer Kindeswohlgefährdung greift ist abhängig vom Grad der drohenden oder bereits eingetretenen Schädigung. Hier sind auch die Jugendämter am Verfahren beteiligt und diese sind wiederum auch auf die exakte Gefährdungsbeurteilung der Kindertagesstätten angewiesen.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt umfassend den Kinderschutz.

§ 8a SGB VIII legt den Umgang mit dem gesetzlichen Schutzauftrag in der Jugendhilfe fest, § 8b SGB VIII den Anspruch auf Beratung bei einer Gefährdungseinschätzung für alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (wie z.B. Kinderärzte) bei einer Kindeswohlgefährdung und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF).

Auch unser Haus für Kinder nimmt bei einem Verdachtsfall diese Möglichkeit einer IseF Beratung in Anspruch, um eine sachliche Gefährdungsabklärung im Sinne unseres Schutzauftrages sicher zu stellen.

Auf unsere hausinternen „Tools“ bezüglich einer Gefährdungseinschätzung gehe ich beim letzten Punkt **Teamschulung und Beratungsmöglichkeiten IseF** ein.

Unser Selbstverständnis und unser Bild vom Kind

Im Haus für Kinder an der Floriansmühlstrasse unterscheiden wir nicht zwischen Menschen- und Kinderrechten. Wir sind der Auffassung, dass auch Kinder alle Menschenrechte genießen dürfen und müssen. Kinder mit Respekt und der größtmöglichen Wertschätzung zu behandeln stellt für uns einen Standard im

pädagogischen Verhalten und unserer fachlichen Professionalität dar. Schon bei Einstellungsgesprächen wird das Thema Kinderrechte und der fachliche Umgang mit Kindern in herausfordernden Situationen wie z.B. in Konfliktsituationen, beim Essen, Schlafen und in der Eingewöhnung besprochen. Kinder demokratisch an Entscheidungen teilhaben zu lassen ist dabei ebenso bedeutungsvoll, wie das Recht jedem Kind selbst zu überlassen was und wieviel es essen möchte. Kinderkonferenzen stellen eine Möglichkeit der Partizipation dar und unterstützen die Kinder demokratisches Verhalten zu lernen. Sog. „Probierlöffel“ während der Essenssituation werden in unserem Kinderhaus konsequent abgelehnt. Kinder dürfen bei uns selbst entscheiden was und ob sie „probieren“ wollen und vor allem wieviel sie gegebenenfalls davon essen möchten! Unsere Kinder sollen Selbstwirksamkeit und Partizipation erfahren und demokratische Werthaltungen kindgemäß erfahren dürfen. Alle Kinder in unserem Kinderhaus haben das Recht gesehen, gehört und wertgeschätzt zu werden! Dazu zählt auch Kinder nicht zu unterbrechen, wenn sie sich mitteilen möchten. Sie also in ihren Wünschen, Ängsten und Sorgen ernst zu nehmen. Ihre Anliegen, mögen Sie auch noch so kindlich naiv erscheinen, werden nicht verlacht, bagatellisiert oder mit Ironie und Zynismus erwidert. Kinder anzuschreien lehnen wir als päd. Fachkräfte genauso ab wie Kindern den Gang zur Toilette zu verwehren oder sie zum Toilettengang zu zwingen! Wir achten die Intimsphäre unserer Kinder und vermeiden es bewusst, dass sie sich in ungeschütztem Raum z.B. auf dem Flur entblößen und umziehen müssen. Das Team von der Floriansmühlstrasse ist sich der Bedeutung von regelmäßigen Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen sehr bewusst. Seelische Verletzungen bei Kindern kommen immer noch viel zu oft vor und werden häufig nicht in ihrer Tragweite erkannt. Deswegen führen wir regelmäßige Teamgespräche, Fallgespräche und kollegiale Beratungen innerhalb des Teams durch um die Interaktion zum einzelnen Kind langfristig zu verbessern und seelische Verletzungen auszuschließen. Unsere eigene Haltung ist der Schlüssel das seelische und körperliche Wohl der Kinder sicher zu stellen! Wir stehen deshalb allen Kindern, egal welcher Herkunft, Nation, Religion sie zugehören oder welche Biografie sie haben, wertschätzend und unvoreingenommen, offen und fair gegenüber. Diese Haltung wird bereits bei Neueinstellungen durch spezifische Einstellungsgespräche abgefragt und unsere achtsame Haltung den Kindern gegenüber exakt verdeutlicht und beschrieben. Eine wertschätzende Haltung den Kindern und Eltern gegenüber wird vom neuen Mitarbeiter zwingend eingefordert und stellt das „Grundverständnis“ oder „Selbstverständnis“ für unser päd. Handeln in Krippe und Kindergarten dar. Jede Person, die in unsere Einrichtung kommt, wird also mit Wertschätzung und Achtsamkeit bedacht und Neueinstellungen erhalten deshalb unser vorliegendes Kinderschutzkonzept zur Einsicht um unsere pädagogisch/menschliche Erwartungshaltung noch klarer zu kommunizieren.

Unser positiv wertschätzendes Bild vom Kind als auch unser professionell menschliches Selbstverständnis stärkt unsere freundliche Grundhaltung und die Rechte der Kinder. Dieses Selbstverständnis zieht sich wie ein roter Faden durch das Haus für Kinder an

der Floriansmühlstrasse und wirkt sich bereichernd auf alle Ebenen (beruflich und privat) des zwischenmenschlichen Zusammenlebens aus.

Rechte der Kinder

Eine positive päd. Grundbeziehung gilt als Fundament für das weitere Zusammenleben und Miteinander. Den Mitarbeitern sind die 1989 verabschiedeten Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention deutlich vor Augen und dazu angehalten diese Rechte aktiv zu gewähren, umzusetzen und in jeder Form der päd. Zusammenarbeit und Interaktion zu integrieren und zu achten. Laut Kinderrechtskonvention verpflichten wir uns alle Kinderrechte zu wahren und zu würdigen. Unsere Kinder haben das uneingeschränkte Recht diese Standards einzufordern und vorauszusetzen.

Rechte der Kinder wären

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf einen Namen (ohne Verniedlichung oder „Gruppenanonymisierung“ die „Frösche“ kommen jetzt her...)
- Recht auf Bildung und Förderung
- Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen und zu versammeln (Kinderkonferenzen/ Kinderkummerkasten)
- Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens (wenn Kinder nicht erzählen wollen was sie am Wochenende gemacht haben muss dies akzeptiert werden!)
- Recht auf sofortige Hilfe in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit und Vernachlässigung (Kinderbedürfnisse müssen umgehend erfüllt werden – trinken, umziehen, ärztliche Versorgung, Trost)
- Recht auf Freiheit
- Recht auf Gesundheit (regelmäßig an die frische Luft gehen zu dürfen, zu turnen, zu spielen, sich gesund zu ernähren...)
- Recht auf Eigentum (Respektvoller Umgang mit Bastelarbeiten)
- Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein Zuhause
- Recht auf Betreuung bei Behinderung
- Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Recht auf Beteiligung bei für ihr Leben relevanten Entscheidungen (will ich die Matschhose anziehen? Will ich mit xy spielen? Will ich mein Spielzeug teilen? Nicht Hände geben müssen! Küsschen geben müssen!)
- uvm.

Unser im Team erarbeitetes Selbstverständnis trägt bei den Kindern zur Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierungsbildung, Partizipation und Inklusion auf Beziehungsebene bei.

Die gelebte Wertschätzung, Achtung und Würde erfahren unsere Kinder also als selbstverständliche Haltung im Umgang mit jedem Einzelnen sodass dies nebenbei die Selbstwirksamkeit, das seelische und körperliche Gedeihen und die Sozialisation und Lernbereitschaft der Kinder stärkt.

Sind diese Rechte bedroht oder werden sie bewusst und vorsätzlich immer wieder missachtet besteht Handlungs- und Interventionsbedarf. Egal ob diese Beobachtungen im elterlichen Kontext stattfinden oder während der päd. Betreuung von Fachpersonal. Wichtig ist hier genau zu beschreiben wann und in welchen Situationen Kinder seelisches und körperliches Wohl zu verlieren drohen.

Eine exakte und gut durchdachte Gefährdungsanalyse hilft dem Fachpersonal aber auch der päd. Leitung schneller aktiv werden zu können, weil sie Fehlverhalten umgehend und sachlich fundiert transparent macht. Im Sinne des Kindeswohles können dann Beratungsgespräche frühzeitig etabliert werden, die dann notwendige Verhaltensänderungen schneller auf das Kind wirken lassen. Eine konsequente Umsetzung der Verhaltensänderungen verlangt dabei eine fachlich positive Begleitung und regelmäßige Reflexion.

Was genau ist nun zu analysieren um potenzielle Gefährdungssituationen besser zu begegnen?

Im Folgenden beschreiben wir unsere hausinterne Gefährdungsanalyse etwas genauer.

Sie dient der konkreten Feststellung anhand von dokumentierten Beobachtungen am und im Verhalten des Kindes und seiner sozialen Umgebung.

Gefährdungsanalyse

Um Misshandlungen, Vernachlässigungen und weitere Kindeswohlgefährdungen schnell und gesichert einschätzen zu können ist es wichtig, Risiken und potenzielle Gefahrensituationen klar zu benennen und zu bewerten. Diese Gefährdungsanalyse dient auch als Grundlage für folgende, notwendige Gespräche mit Eltern und dem Jugendamt und erleichtert allen Beteiligten die Einschätzung der Tragweite einer Kindeswohlgefährdung. Fachkräfte sind mit Hilfe unserer Gefährdungsanalyse gut gerüstet um Kinder im Elementarbereich, also bis zur Einschulung anhand der von ihnen beobachteten Auffälligkeiten vor weiterem Missbrauch, Vernachlässigung d.h. psychischen und physischen negativen Beeinträchtigungen zu schützen. Sie hilft den Schutzauftrag zu erfüllen und gibt Sicherheit bei der Überprüfung der Gefährdungsvermutung.

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

- **körperliche und seelische Vernachlässigung**
- **seelische Misshandlung**
- **körperliche Misshandlung**
- **sexuelle Gewalt**

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierende Lebensereignisse sowie im sozialen Umfeld. Diese Anhaltspunkte müssen altersspezifisch betrachtet werden und auf die besondere Situation des Kindes (chronisch krank / mit Handycap / Behinderung / sprachliche Defizite) bezogen werden. Eine bedeutende Rolle dabei tragen auch die Erziehungsberechtigten und die Personen, die mit dem Kind in engem Kontakt stehen. Hier wird besonders auf die Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und die Motivation, Hilfe anzunehmen eingegangen.

Anhaltspunkte einer Gefährdung im Bereich Grundversorgung

1. Verletzungen, die nicht plausibel erklärbar sind oder die sich das Kind selbst zufügt
2. Ärztliche Untersuchungen oder das Anraten das Kind von einem Arzt behandeln zu lassen werden nicht angenommen bzw durchgeführt
3. Das Kind kommt hungrig, durstig in die Einrichtung – es fehlt an Nahrung (z.B. keine Brotzeit, verunreinigte Lebensmittel)
4. Die Körperpflege des Kindes wird vernachlässigt (Schweißgeruch, kein Wäschewechsel, unpassende Schuhe, schlechte Zahngesundheit, Körpergeruch, Läuse, Flöhe, Krätze in regelmäßigen Abständen)
5. Die Kleidung des Kindes ist weder altersentsprechend, noch passend (Witterung/sexualisiert) noch sauber oder frisch
6. Die Aufsicht über das Kind ist defizitär (wird vergessen zum Abholen, Kind läuft alleine über Stunden in der Stadt herum, besucht gefährliche Orte, erzählt davon oft alleine am Abend/Nacht zu bleiben)
7. Das Kind erzählt von jugendgefährdenden Orten oder wird dort gesehen (Sex Clubs, Bars)
8. Das Kind lebt auf der Straße

Anhaltspunkte einer Gefährdung im Bereich der Familiensituation

1. Die Familie verfügt über zu wenig einkommen (Eltern betteln, Kind darf nicht an Ausflügen teilnehmen, Kinder werden nicht ausreichend ernährt und gekleidet)
2. Der Zustand der Eltern spricht dafür, dass kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht z.B. Eltern riechen nach Moder, Messi - Beobachtungen/-erzählungen
3. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
4. Mindestens ein Elternteil ist chronisch krank oder durch eine Behinderung gehandycapt
5. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt das seelische oder körperliche Wohl des Kindes
6. Gefährdungen können von Eltern nicht selbst abgewendet werden, es mangelt an Problemeinsicht
7. Keine Kooperationsbereitschaft – Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen ausgeschlagen

Anhaltspunkte einer Gefährdung aus der Entwicklungssituation des Kindes

1. Der körperliche/ kognitive/ emotional-seelische Entwicklungsstand weicht extrem von dem sonst typischen altersentsprechenden Entwicklungsstand anderer Kinder ab
2. Krankheiten des Kindes häufen sich
3. Es zeigen sich Anzeichen von psychischen Störungen des Kindes (Einnässen, Nägelkauen, Einkoten, Ticks, Panikattacken)
4. Das Kind bringt Tabletten oder Zigaretten aus der Familie mit in die Einrichtung
5. Dem Kind fällt ein geordneter Tagesablauf extrem schwer, es kann sich schwer an Regeln und Grenzen halten
6. Der Tagesablauf in der Kita geht mit starken Konflikten einher

Anhaltspunkte einer Gefährdung aus der Erziehungssituation des Kindes

1. Die Familienkonstellation birgt Risiken (Sektenzugehörigkeit)
2. In der Familie dominiert aggressives Verhalten
3. Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach (Suizidversuch eines Elternteils)
4. Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert

5. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkreten notwendigen Reaktion (Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilungen an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen Gesundheitszustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder Behinderung.

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist schriftlich zu dokumentieren und nachvollziehbar zu begründen. Jede Gefährdungsanalyse wird im Team reflektiert und ggf. zusätzlich mit dem Träger (Fachaufsicht) besprochen!

(Quelle: Unter Verwendung von „Anlagen zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VII“ vom 12.07.2012, Landesjugendamt Bayern)

Sozialwissenschaftliche Beurteilung anhand der „Trias“

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden potenzielle Kindeswohlgefährdungen anhand der sog. „Trias“ beurteilt. Die wären zusammengefasst also:

- Vernachlässigung
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

Eine Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Generell ist eine Vernachlässigung gegeben, wenn Eltern aber auch päd. Personal wiederholt ihrer Pflicht zum fürsorglichen Handeln gegenüber dem Kind nicht ausreichend nachkommen. Mögliche Konsequenzen daraus entstehen in der

psychischen und/oder physischen Beeinträchtigung und in der normalen, gesunden Entwicklung des Kindes.

Misshandlungen werden ebenfalls in zwei Kategorien unterteilt:

- Psychische Misshandlungen
- Physische Misshandlungen

Eine psychische Misshandlung ist dann gegeben, wenn Eltern oder päd. Personal dem Kind ein Gefühl des Ungeliebt-seins, der Wertlosigkeit oder Fehlerhaftigkeit vermitteln.

Unter physischen Misshandlungen wird körperliche Gewaltanwendung und/ oder körperlicher Zwang verstanden, die dann die körperliche und/oder psychische Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen.

Als sexueller Missbrauch wird angesehen, wenn Eltern oder päd. Personal Kinder zu unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug in Verbindung bringen oder zwingen sexuelle Handlungen auszuüben oder an sich vornehmen zu lassen. Eine derartige Beurteilung gestaltet sich oft als schwer, da zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährt werden muss (Doktorspiele) und zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sind (z.B. mit Papa in der Badewanne...ein beherzter Griff aus Neugierde).

Teilnehmendes Beobachten stellt hier für die Erzieher ein gutes Mittel dar um sich ein klares Bild zu verschaffen. Z.B. die Mitwirkung an Rollenspielen und sexualisierte Verhaltensweisen der Kinder mit Feingefühl zu hinterfragen: „woher kennst du denn sowas? Wo hast du denn das schon mal gesehen?“

Wir haben nun viele wichtige Bausteine kennen gelernt, um Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Nun ist es aber ebenso bedeutungsvoll sich als Berufserzieher einem Verhaltenskodex zu unterstellen, der im Team erarbeitet, bei Neueinstellungen kommuniziert und in regelmäßigen Abständen immer wieder besprochen, reflektiert und vertieft wird.

Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung)

Das gesamte Team des Kinderhauses an der Floriansmühlstrasse entwickelte einen Verhaltenskodex der in einer **Selbstverpflichtungserklärung** nachhaltig und verbindlich manifestiert ist.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt Regelungen, die den grenzachtenden „grünen Bereich“ und den grenzverletzenden „roten Bereich“ der Kinder noch einmal verdeutlicht. Er legt Regeln fest für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang mit dem Kind.

Folgende Themen beinhaltet unser Verhaltenskodex:

- Nähe und Distanz
- Körperliche Nähe
- Wahrung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Gewalt/ Machtmissbrauch/ Diskriminierung
- Belohnungen
- Bildungspartnerschaft
- Teamarbeit – Datenschutz

Nähe und Distanz

Fragen zur Reflexion:

- Wie gestalte ich mein professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?

Verhaltenskodex

- Eine gute und gesunde, verlässliche Bindung zum Kind ist elementar wichtig für ein vertrauensvolles Miteinander. Dabei ist das Einhalten fachlicher Grenzen aber von großer Bedeutung. Wir bringen die Kinder deswegen nicht in emotionale Abhängigkeit durch Zärteleien oder bringen Sie bewusst in Solidaritätskonflikte zu ihren Eltern („komm zu mir auf den Schoß, die Mama hat heute eben nicht so viel Zeit für dich)..
- Alle Körperlichkeit muss vom Kinde ausgehen – wenn ein Kind auf den Schoß des Erziehers sitzen möchte so muss es dies eindeutig anzeigen. Wenn Alternativen dazu möglich sind z.B. sich neben das Kind knien mit einer Decke dazwischen, so soll diese Möglichkeit das Schoßsitzen ersetzen.
- Küssen des Kindes ist absolut untersagt und streicheln muss einen pädagogischen Hintergrund haben z.B. den Rücken streicheln zur Beruhigung bei Verletzungen, Unfällen oder Angst.
- Kuseln und Schmusen ist für Berufserzieher grenzüberschreitend
- Kinder dürfen für sich entscheiden, ob sie sich mitteilen wollen! Wer keine Antwort geben möchte auf Fragen des Erziehers darf dies ohne Druck und Nachfragen für sich selbstwirksam und eigenverantwortlich entscheiden.
- Auch ein Kind hat das Recht auf Privatsphäre!

Körperliche Nähe

Fragen zur Reflexion:

- In welchen Situationen ist es besonders wichtig empathisch und sensibel im Bereich Körperkontakte zu sein?
- Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserer Einrichtung?
- Wie wird mit anlehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?

Verhaltenskodex

- Jede Form von bewusstem und unbewusstem Körperkontakt zu Kindern schenke ich Beachtung (Bewusstheit schaffen für Automatismen z.B. Kinder immer über den Kopf zu streichen) und reflektiere dies kritisch!
- „Kuschelkinder“ und anlehnungsbedürftige Kinder werden auf ein Mindestmaß an körperlicher Nähe liebevoll hingewiesen – gerne nutzen wir dazu auch alternativen Kuschelersatz wie z.B. Schmusetuch, Teddybären...
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, die auch nonverbal vom Kind geäußert werden und von mir empathisch „gelesen“ werden müssen z.B. abwenden, Kopf schütteln, Kopf senken, wegziehen...
- Bei deutlicher Verweigerung sich den Schnuller/ die Flasche in den Mund stecken zu lassen! BESSER: den Kindern den Schnuller nur anbieten damit sie ihn sich selber in den Mund stecken können.... Kinder werden NICHT zum Essen gezwungen z.B. Fläschchen immer wieder in den Mund stecken !!! Dies stellt eine Grenzübergreifung dar und gilt als gewalttätiger Akt!

Wahrung der Intimsphäre

Fragen zur Reflexion:

- In welchen Situationen ist die Intimsphäre der Kinder potenziell gefährdet (im Alltag, bei bestimmten Aktionen und Anlässen)?
- Wie gehen wir allgemein mit der Intimsphäre in unserer Einrichtung um z.B. bei Mitarbeitern, Eltern und natürlich den Kindern?
- Wie sieht unser sexualpädagogisches Konzept aus?
- Raumrisikoanalyse – welche Schutzräume hat und braucht das Kind, wo verbergen sich potenzielle Gefahren z.B. schlecht Einsehbare Winkel und Nischen im Garten?

Verhaltenskodex

- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder vor allem in pflegerischen Situationen. Kinder werden immer in einem Schonraum, der nicht einsehbar ist, entkleidet oder umgezogen und/oder gewickelt.
- Dabei ist zu beachten: „Alles, was ein Kind selber imstande ist zu tun, soll es selber tun!“ (An- und Ausziehen, Popo wischen, Reißverschluss zumachen)
- Ich respektiere und unterstütze das natürliche Schamgefühl der Kinder (Toilettenüre zumachen, nicht über die Toilettenwand schauen, nicht laut zu rufen „Du hast ja in die Hose gemacht!“)
- Kinder dürfen keinesfalls Blicken ausgesetzt werden in halb- oder unbekleidetem Zustand!
- Im Gegenzug überprüfe ich regelmäßig schwer einsehbare Ecken und Nischen, um gefährdende Handlungen rechtzeitig zu bemerken und dagegen vorgehen zu können z.B. im Garten! – dabei ist taktvolles Vorgehen wichtig damit sich die Kinder nicht beim Spiel „beobachtet“ fühlen
- Ich achte meine eigenen Grenzen als Fachkraft – wo fühle ich mich unwohl (z.B. Kind fasst mir in die Bluse! Wetzt sich auf meinem Schoß!)
- Ich interveniere und erkläre dem Kind kindgemäß, dass ich diese Nähe nicht möchte – dabei ist meine Sprache klar und sachlich und die Erklärungen werden dabei nicht übertrieben!
- Wir achten Jedermanns Intimsphäre, auch die der Eltern und Kolleg*innen, indem wir neugierige Fragen vermeiden und übergriffige Beobachtungen unterlassen
- Sachverhalte, die uns anvertraut werden, erzählen wir nicht Dritten gegenüber weiter, sondern behandeln sie diskret!
- Wir achten die individuellen und soziokulturellen Unterschiede und respektieren andere Kulturen und Verhaltensweisen

Sprache und Wortwahl

Fragen zur Reflexion:

- Wie wertschätzend und positiv ist unsere Sprache mit den Kindern (Wortwahl)
- Wie benenne ich Geschlechtsteile und kann ich sachlich mit intimen Themen umgehen und sie an- und aussprechen z.B. wenn sich ein Kind verletzt hat
- Wie feinfühlig und empathisch spreche ich mit den Kindern
- Kinder sprachlich zu verbessern und sie Worte oder Sätze wiederholen zu lassen
- stellt sie bloß und ist kontraproduktiv – was kann ich stattdessen tun?

Verhaltenskodex

- Worte sind mächtig – lieber wenig Worte und dafür positiv, klar und in angemessener Lautstärke
- Ich spreche die Kinder mit ihrem kompletten Vornamen an außer das Kind möchte mit seinem Kosenamen angesprochen werden
- Im Umgang mit den Kindern gilt ebenso für uns „danke“ und „bitte“ zu sagen
- Aufforderungssätze werden durch bitten oder fragen aufgeweicht
- Abfällige Bemerkungen zu tätigen, Bloßstellungen zu formulieren, die Kinder mit Ironie und Sarkasmus zu begegnen lehnen wir konsequent ab
- Kinder werden nicht unterbrochen, wenn sie etwas erzählen möchten
- Verniedlichungen und Babysprache in der Wortwahl vor allem bei pflegerischen Handlungen werden vermieden z.B. „Kacka machen“, „Lulu“
- Ein KINDER NEIN ist ein NEIN!
- Kinder werden gefragt und ihre Antwort ernst genommen

Gewalt/ Missbrauch und Diskriminierung

Fragen zur Reflexion:

- Welche Gefahrenquellen für Machtmissbrauch, Übergriffe, Grenzen aller Art gibt es in unserer Einrichtung?
- In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen (Essen, Schlafen, Körperpflege, Toilettengang) könnten Rechte der Kinder missachtet werden?

Verhaltenskodex

- Ich setze meine körperliche Überlegenheit nicht gegenüber Kindern ein (festhalten, schütteln)
- Beschämende Situationen werden zu 100% unterlassen!
- Ich achte darauf meine Körpergröße nicht negativ in der Interaktion mit dem Kind einzusetzen (sich groß vor dem Kind aufbauen und von oben herab mit ihm laut zu sprechen)
- Ich begeben mich öfter am Tag in die Hocke/ Knie um mit dem Kind auf „Augenhöhe“ zu sprechen
- Bei pflegerischen Tätigkeiten gehe ich behutsam mit dem Kind um (alles was das Kind selber tun kann darf es tun – z.B. das Kind bitten das Beinchen her zu strecken beim Anziehen – anstatt das Bein einfach zu nehmen und in das Hosenbein zu stecken)

- Alle pflegerischen Handlungen begleite ich wohlwollend mit Worten und Erklärungen z.B. „damit du nicht wund wirst würde ich gerne noch einmal den Popo nachwischen, ist dir das recht?“
- Wenn ein Kind für sich entscheidet, keine Hilfe annehmen zu wollen und ich es nicht überreden kann, sondern körperlichen Nachdruck ausüben müsste, „gewinnt“ das Kind und muss mit den „logischen Folgen der Erziehung“ leben z.B. Windel ist nicht optimal geschlossen oder Unterhose verdreht angezogen
- Ich halte ein „Nein!“ des Kindes aus! Dabei bleibe ich fachlich distanziert und bewerte dies nicht als persönlichen Angriff meiner Erzieherperson
- Ich lasse mich nicht zu Machtkämpfen hinreißen, sondern suche ggf. einen schnellen fachlichen kollegialen Austausch oder bitte einen Kollegen das Kind in dieser Situation für mich weiter zu begleiten
- Kinder dürfen selber bei uns entscheiden was und wieviel sie essen möchten (kein Aufessen, kein Probierlöffel)
- Kinder dürfen selbst entscheiden wann und ob sie schlafen wollen und ob sie einen ganz verdunkelten Raum betreten wollen oder eine Lichtquelle haben dürfen
- Kinder dürfen sich nicht vor uns ohne Schutz entblößen z.B. im Sommer draußen für eine Umkleidehilfe sorgen für Badekleidung (Handtuch, Paravent)

Belohnungen

Fragen zur Reflexion:

- Wie wird in der Einrichtung mit Geschenken umgegangen?
- Wie gehen wir damit um Geschenke zu machen und Geschenke anzunehmen?
- Bin ich mir bewusst, dass Geschenke annehmen und Geschenke machen eine **Täterstrategie** sein kann?
- Was bedeutet das für unser Erzieherverhalten – welche Konsequenzen ziehen wir daraus?
- Wissen unsere Eltern, dass Geschenke und Belohnungen auch zum Nachteil von Kindern reichen können, wenn diese mit „Liebe“ bezahlt werden sollen?

Verhaltenskodex

- Ich mache Kindern keine exklusiven, übertriebenen Geschenke um sie an mich zu binden
- Wenn ich Geschenke annehme oder selber schenke gehe ich gegenüber den Kindern, Eltern, Kolleg*innen transparent damit um

- Ich kläre die Kinder altersgerecht auf, dass es gefährlich ist, wenn man Geschenke von Fremden annimmt
- Ich beziehe die Eltern bei Geschenken/Belohnungen mit ein (was ist realistisch – was übertrieben?)
- Ich versuche die Kinder von materiellen Belohnungen weg zu bringen und thematisiere bei den größeren Kindern die Gefahr der „versprochenen Belohnung/ des versprochenen Geschenks“ von Erwachsenen, die wir nicht kennen, wenn sie z.B. „mitgehen“ sollen oder ein „Geheimnis bewahren sollen“
- Wir intervenieren, wenn wir beobachten, dass Eltern von ihren Kindern z.B. einen Kuss verlangen, wenn sie etwas bekommen haben z.B. „... ich hab dir etwas mitgebracht, komm gib mir einen Kuss dafür...!“
- Guter Elternkontakt und regelmäßiger fachlicher Austausch ist dabei eine wichtige Grundvoraussetzung Kindeswohl langfristig zu sichern!

Bildungspartnerschaft

Fragen zur Reflexion:

- Wer darf (alles) in die Einrichtung kommen?
- Wer bekommt mit wer sich in der Einrichtung wie lange aufhält?
- Wie kann es gelingen die Autonomie der Kinder mit dem Kinderschutz zu vereinbaren?
- Was, wenn mir beim Abholen Alkoholgeruch beim Abholenden auffällt?
- Wie reagiere ich auf getrenntlebende Eltern, die sich im Umgang mit dem Kind nicht einig sind?
- Welche Interventionsmöglichkeiten habe ich als Erzieher, wenn Kinder aggressiv abgeholt werden?
- Wie schütze ich Kinder vor übergriffigen Eltern, die es „gut meinen“ und versuchen andere Kinder z.B. beim Abholen mit zu erziehen?
- Wie kann ich den Elternbeirat mit ins Boot holen?

Verhaltenskodex

- Wir beziehen im Vorfeld bereits den Elternbeirat mit ein und klären zusammen, wer alles Zutritt zur Einrichtung haben darf und unter welchen Auflagen (Täterstrategien werden bekannt gemacht für ein besseres Verständnis unserer Zugangsregeln)
- Wir achten darauf wer in die Einrichtung kommt, wo er sich aufhält und wie lange?

- Fremde Personen (z.B. Handwerker) werden begleitet und nicht mit Kindern allein gelassen!
- Ich kenne die im Team erarbeiteten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um (z.B. bei Alkoholisierten Eltern, aggressiven Abholern, Streitereien und Unklarheit bei der Abholung getrennter Eltern)
- Ich setze klar Grenzen, wenn fremde Personen auf Kinder die unter meiner Aufsicht und Obhut stehen einwirken möchten (z.B. eine Tante beim Abholen Kinder ermahnen oder schimpfen will, weil sie eine Unart beobachtet hat)
- Ich gebe den Eltern die Möglichkeit an einem Beschwerdemanagement teilzunehmen (Elternkummerkasten)

Teamarbeit – Datenschutz

Fragen zur Reflexion:

- Wie werden Medien in der Kita eingesetzt und wie wird ein Datenmissbrauch vermieden?
- Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und bei uns im Kinderhaus?
- Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?
- Wie gehe ich mit vertraulichen Inhalten von Gesprächen (Elterngesprächen/ Fachaustausch) innerhalb des Teams um?
- Wie ernst nehme ich meine Schweigepflicht in Bezug auf die mir anvertrauten mündlichen und schriftlichen Informationen zum und ums Kind?
- Wie gehe ich mit den an mich herangetragenen Inhalten eines Kindes um, das mir im Vertrauen etwas sagt? Wo ist hier die Grenze – wo fängt der Kinderschutz an?

Verhaltenskodex

- Auskünfte zum Kind dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn von den Eltern für **jeden spezifischen Fall** eine **individuelle, zeitlich begrenzte Einverständniserklärung** von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben und mit **Datum** versehen vorliegt
- Inhalte, die mir Kinder anvertrauen, dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn dies dem seelischen, emotionalen und körperlichen Wohl des Kindes Nutzen bringt! Auch Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre und ihre „Geheimnisse“ müssen mit Respekt behandelt werden! Vertrauensbrüche und verrats schädigen eine emotional positive Beziehung zum Kind! (GRENZE: Kindeswohl!)

- Akten und vertrauliche Dokumentationen wie z.B. Entwicklungsbögen des Kindes werden ausschließlich für interne Informationen verwendet und von Fremden nicht zugänglich verwahrt. Wir halten uns an die gesetzliche Aufbewahrungsfrist und vernichten oder lagern die Daten rechtskonform in Abstimmung mit dem Träger.
- Unnötiges „herumtratschen“ von sensiblen Gesprächsinhalten innerhalb des Teams lehnen wir ab! Es ist nicht zielführend, sondern eher erschwerend, wenn das Team durch unsere eigene subjektive Berichterstattung manipuliert wird. Kollegiale Beratungen werden dadurch schwierig, die uns eigentlich dabei helfen sollten, unsere Lösungskompetenz zu erweitern und unseren Lösungs –Horizont zu erhellen!
- Gespräche mit den Eltern oder Einzelpersonen immer mit einem Zeugen anbieten und stets ein Protokoll über den Austausch anfertigen. Dabei ist auf Sachlichkeit zu achten und ggf. kann der Name des betreffenden Kindes (der Familie) verschlüsselt oder anonymisiert werden. Die Gesprächsprotokolle sind Fremden unzugänglich aufzubewahren!
- Kein Kind darf ohne Aufsicht Zugang zu Medien wie Laptop, Handy, Fernseher oder ähnlichem haben.
- Kein Kind darf mit dem privaten Handy fotografiert werden (z.B. auf einem Ausflug)! Für Film- und Tonaufnahmen bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung beider Elternteile!
- Wir sind uns unserer Professionalität und daher unserer Schweigepflicht Dritten gegenüber bewusst! Zum Schutze des Kindes und zur Wahrung der Objektivität sollen Kind bezogene Inhalte nur innerhalb des Kleinteam vorrangig ausgetauscht werden! Im Groß - Team bietet sich an, keine Namen zu nennen und objektiv sachliche Fallbesprechungen durch zu führen. Dabei ist darauf zu achten persönliche Wertungen, Mutmaßungen und die eigene Biografie außen vor zu lassen
- Kinder haben das Recht auf Neutralität und auch ihre Eltern verdienen es „diskret“ behandelt zu werden. Eltern als unsere Erziehungspartner, sollten deshalb professionellen Datenschutz erleben dürfen und sicher sein können, dass sie nicht Opfer von „Rufmord“ und „Tratscherei“ werden!
- Bei einer **akuten Kindeswohlgefährdung** darf und muss **auch ohne die Einverständniserklärung der Eltern an das Jugendamt oder die Polizei** Auskunft gegeben werden! In diesem Fall **vorab** immer die **Leitung und den Träger** informieren!

Selbstverpflichtungserklärung im HfK-Floriansmühlstrasse

Mit folgender Selbstverpflichtungserklärung garantieren wir den Schutz unserer zu betreuenden Kinder im Kinderhaus an der Floriansmühlstrasse. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichten wir uns, zur Einhaltung aller Kinderrechte und garantieren das vorliegende Kinderschutzkonzept in allen von uns erarbeiteten Punkten verbindlich umzusetzen.

Bei fahrlässigem Verstoß oder bewusster Nichtumsetzung akzeptieren wir daher arbeitsrechtliche, disziplinarische Sanktionen wie z.B. Abmahnungen.

Selbstverpflichtungserklärung gegenüber AWO München, Gravelottestrasse...

Unsere Arbeit mit allen Menschen (Kindern, Eltern, Mitarbeitern) in unserer Einrichtung ist von Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit getragen. Wir achten die Würde des Menschen, seine freie Meinungsäußerung und sein seelisch-emotionales, sowie körperliches Wohlergehen. Wir sind bereit dies mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zum Wohle unserer Kinder umzusetzen und unser Verhalten und unsere zwischenmenschlichen Beziehungen regelmäßig zu reflektieren und daraufhin zu optimieren und anzupassen!

1. Ich trage dazu bei, dass die Kinder ein friedliches, förderliches und ermutigendes Umfeld in unserer Einrichtung vorfinden!
2. Ich verpflichte mich den Schutzbefohlenen in unserer Einrichtung aktiv zur Seite zu stehen, sollte ich Beobachtungen anstellen die das seelische, emotionale, körperliche oder sexuelle Wohlergehen negativ beeinflussen!
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass ich alle individuellen Grenzen der Kinder respektiere, sie nicht beschäme, beängstige oder ihnen drohe!
4. Ich verpflichte mich zu einem partnerschaftlich, wohlwollenden und aufmunternden Erziehungsstil der nicht Defizit – orientiert, sondern ressourcenorientiert das Bild vom Kind positiv wiedergibt!

5. Ich bin mir meiner Rolle als päd. Mitarbeiter in der Floriansmühlstrasse bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit den Kindern nicht (Machtmissbrauch).
6. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot, die persönliche Schamgrenze der Kinder und deren Intimsphäre!
7. Ich nehme alle meine Schutzbefohlenen bewusst wahr und melde kindeswohlgefährdende Beobachtungen umgehend meiner Leitung.
8. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen nehme ich professionelle Hilfe z.B. über eine ISEF Beratung/ Supervision/ kollegiale Beratung an!
9. Bei jedem Verdachtsfall werde ich nach dem Interventionsplan meiner Einrichtung verfahren!
10. Ich verpflichte mich, bei einem bestätigten Fall einer Kindeswohlgefährdung oder bei sexuellem Missbrauch keine Auskünfte gegenüber der Presse zu geben oder Inhalte darüber an Dritte zu verbreiten (über soziale Netzwerke / private Netzwerke/Kontakte).
11. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat gegen mich erlange, informiere ich unverzüglich meine mir vorgesetzte Person.
12. Ich frage die Kinder altersgemäß nach der Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck (z.B. auf die Toilette helfen, umziehen, Knopf an der Hose zumachen, Trost spenden durch streicheln). Dabei hole ich explizit deren Erlaubnis ein!
13. Ich bin verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder miteinander und mit mir, als betreuende Person und Sorge für deren Einhaltung!
14. Ich thematisiere frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision/Situationen in denen ich als Betreuer*in Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige, auch sexueller Natur) im Kontakt mit dem einzelnen Kind erlebe.
15. Probleme aus meinem privaten Leben oder/und aus meinem beruflichen Kontext erläutere ich nicht im Kontakt mit den Kindern (und Eltern!)
16. Ich achte auf einen respektvollen Umgang miteinander und strebe eine vertrauensvolle Teamkultur an. Auch kritisches Feedback von Kolleg*innen nehme ich an und zeige mich in Bezug auf mein Verhalten kritikfähig und offen!
17. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und damit als Modell für die Kinder bewusst. Daher wahre ich den betreuenden Kindern gegenüber eine **fachliche Distanz**. Auch im Umgang mit den Eltern vermeide ich ein zu

persönliches Verhältnis (gegenseitige Besuche, „Du“, Einladungen, private Telefonate, Geschenke)...

18. Ich ermögliche den Kindern ein Beschwerdemanagement und respektiere ein „Nein!“ des Kindes!
19. Ich wende mich an die Bereichsleitung/Geschäftsleitung, wenn ich nach einer kollegialen Beratung innerhalb des Teams keine Änderung des Verhaltens an Kolleg*innen erkennen kann.
20. Die Verantwortung für den Schutz unserer Kinder im Kinderhaus werde ich zu 100% erfüllen!

Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde mir bereit bei meiner Einstellung unterbreitet und näher erläutert. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift den formulierten Ehrenkodex im Sinne des Kindeswohles einzuhalten!

Datum

Unterschrift

Informationsmöglichkeiten für Kinder

Ob häusliche Gewalt oder Mobbing – Kinder fühlen sich häufig allein gelassen. Häufig ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen Unrecht geschieht und geben sich daher oft selber die Schuld an der schmerzlichen Situation. Die Botschaft, die wir den Kindern deswegen auf den Weg geben müssen ist: „Du bist nicht allein! Du darfst über alles sprechen! Wir helfen dir!“

Wir unterstützen natürlich immer, dass sich Kinder direkt an ihre Eltern wenden lernen aber in den wenigen Fällen, wo dies nicht gelingt, treten wir an die Stelle und teilen den Eltern die Sorgen Ihrer Kinder in geeigneten Worten mit. Wir stellen hier eine Lobby für die Kinder dar.

Jedes Kind hat also nicht nur das Recht, sondern bekommt von uns als Fachpersonal auch die Möglichkeit sich in Not- und Konfliktsituationen an uns zu wenden.

Für ältere Kinder kommunizieren wir auch die „Nummer gegen Kummer“ 0800 1110333 des Kinder- und Jugendtelefons des Kinderschutzbundes, das von Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenfrei erreichbar ist!

Diese Nummer steht in Augenhöhe an der Büro-Türe unserer Einrichtung!

Hierbei ist es auch bedeutsam den älteren Kindern das Telefonieren zu lernen und ihnen die Notrufnummern der Polizei mitzuteilen!

Das Zulassen von Individualität ist gerade in dem Bereich elementar wichtig, wo es darum geht Kindern eine Möglichkeit zu gewähren sich einzubringen.

Partizipation, als Teilhabemöglichkeit, teilnehmen dürfen, sich beteiligen und eigene Ängste, Sorgen und Nöte äußern zu dürfen ist dabei der Schlüssel. Zusätzlich will das Team von der Floriansmühlstrasse den Kindern altersgerechte Informationsmöglichkeiten bieten, um sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung selbstbestimmt und selbstwirksam äußern zu können.

Da wir in der Floriansmühlstrasse ebenso Krippen- als auch Kindergartenkinder betreuen, müssen wir hier unterscheiden, welche Informationsmöglichkeit welcher Altersgruppe zugänglich gemacht werden kann:

Krippe (Kinder ab 1 Jahr – zum vollendeten 3. Lebensjahr):

- Stimmungsabfrage durch Visualisierung (z.B. Smiley Symbole, Emotionskissen – bilder, Trostbär)
- Auch das von den Eltern zur Eingewöhnung gestaltete „Ich bin Ich“ Buch als Hilfe zur Selbstregulation bei Kummer (Heimweh, Schmerz) kann dem Erzieher wichtiges Zeichen sein, wenn es dem jungen Kind emotional nicht gut geht.
- Auch die ganz jungen Kinder erfahren bei uns von Anfang an, sich mitteilen zu dürfen! Dazu gehört auch nonverbaler Kontakt und das genaue Beobachten von Gestik (ablehnende Haltung/ Kopf schütteln) und Mimik (Mundwinkel ziehen nach unten).
- Sehr junge Kinder können schon durch ein „Nein“ oder ein akustisches Signal ihren Unwillen, etwas tun zu müssen, ausdrücken!

Kindergarten (ab 3 Jahre bis zur Einschulung):

- Kindergartenkinder können sich in der Regel schon gut artikulieren und sind im Stande über sich und ihre Gefühle zu sprechen.
- Kinder, die sich verbal noch nicht ausreichend artikulieren können oder gehemmt sind dies zu tun, erhalten ebenfalls alternativen um ihre Gefühlslage Ausdruck zu verleihen. Bildkarten (Stimmungskarten) als auch Kuscheltiere (Sorgen Tiger) und die Möglichkeit zu malen, was einen bedrückt helfen dem Erzieher sich mit dem momentanen Gefühlszustand des Kindes besser auseinander setzen zu können.
- Regelmäßige Kinderkonferenzen als auch ein „Kummerkasten“ für die Kinder, die schon etwas schreiben können oder ihre Sorgen malen wollen, wird in unserem Kinderhaus in jeder Kindergartengruppe etabliert.
- Ein Rede- Ball und ein regelmäßiger Austausch in kleineren Gruppen ermöglicht es den Kindern gesehen, gehört und ernst genommen zu werden. Dabei darf jedes Kind, das den Rede-Ball in Händen hält solange sprechen, bis es das Gefühl hat, genug „gehört“ worden zu sein. Erst wenn es freiwillig selbst den Rede-Ball weitergibt, darf das nächste Kind seine Situation schildern...
- Von Anbeginn erleben die Kinder ihre Betreuer als Vertrauenspersonen, denen man sich immer öffnen und mitteilen darf!
- Feedback Runden nach gezielten Beschäftigungen unterstützen die Kinder sich und auch das Verhalten der Erzieher, zu reflektieren (Was hat dir gut gefallen? Was hat dir heute nicht so gut gefallen? Was wünschst du dir?)
- Allen Kindern wird ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt, wenn sie sich mitteilen möchten! Kein Kind wird unterbrochen!

- Alle Fragen der Kinder werden vom Erzieher ernst genommen und fachlich beantwortet – dies betrifft vor allem Fragen zur eigenen Gesundheit, Sauberkeit und Sexualität!
- Das Büro der Leitung steht allen Kindern offen, die spontan dort vorbeischaun wollen und von sich und ihren Sorgen/Nöten erzählen dürfen!
- **Geeignete Bilderbücher zum Thema Kinderschutz werden regelmäßig betrachtet und inhaltlich bearbeitet, was den Kindern den Zugang zur Polizei und anderen Vertrauenspersonen (Lehrer*innen, Erziehern, Ärzten) erleichtern soll!**
- **Mit den Kindern werden die Kinder Rechte als Thema besprochen und kreativ bearbeitet (z.B. Gruppen Collage zum Thema Kinderrechte)**
- **Alle Kinder erfahren das Kinderhaus als Schutzraum in denen ihnen weder körperlich noch seelisch Schmerz zugeführt wird!**

Informationsmöglichkeiten der Eltern

Rund ein Drittel der Eltern fühlen sich laut der 15. Shell- Jugendstudie (Professor Klaus Hurrelmann) mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Ursachen sind nicht selten Probleme mit dem Partner, der Gesundheit, Suchterkrankungen, Stress im Job oder andere persönliche Alltagskrisen.

Tatsächlich hilft hier oft schon ein Gespräch, jemand der einem zuhört...

daher gilt bei uns im HfK- Floriansmühlstrasse:

Der beste Schutz für Kinder ist eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Eltern – Hilfe/ Eltern Information bedeutet gelebter Kinderschutz!

Meist erkennen Eltern selbst, wenn sie unangemessen erzieherisch handeln oder sie in erzieherische Überforderung abgleiten. Da wir immer versuchen sollten, das Zusammenleben der Familien zu unterstützen, bedarf es einer vertrauensvollen Basis mit den Eltern in unserer Einrichtung. Eltern sollten die **Möglichkeit zur Information und Beratung anonym und diskret** bekommen. Dazu gibt es im Haus für Kinder an der Floriansmühlstrasse verschiedene Flyer, Broschüren, Aushänge und auch einen Eltern Kummerkasten. Wenn sich Eltern um die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen, es Probleme im Kindergarten (Verhalten) gibt, wenn die Beziehung zum Kind schwierig ist und die Eltern nicht mehr weiterwissen, sie oft bestrafen und wüten auf sie sind, dann brauchen diese Eltern Unterstützung in Form von regelmäßigem Austausch (Tür und Angel Gespräche) aber auch von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen.

Regelmäßige Elternbriefe in denen das Angebot zu Entwicklungsgesprächen angeboten wird aber auch externe Referenten zu Elternabenden über bestimmte Themen wie z.B. Autonomiealter, Schwangerschaftsdepression, häusliche Gewalt uvm. Können Eltern schon helfen sich bei bestimmten Problemen Hilfe zu suchen und ggf. Verhaltensänderungen voranzubringen.

Wir unterstützen die Eltern durch eine **gelebte Elternpartnerschaft** indem wir Sie in Krisen und bei Überforderung durch fachlich kompetente Tipps entlasten wollen. Dabei ist es uns wichtig in partnerschaftlichen Gesprächen zunächst darauf hinzuweisen, dass eigene Erfahrungen von Gewalt und Ohnmacht aus der eigenen Kindheit nicht an die eigenen Kinder weiterzugeben sind. Das HfK- Floriansmühlstrasse hält deswegen auch verschiedene Kontaktadressen für Eltern wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Adressen zu Kinderschutz Zentren und Kinder- und Familientherapeuten bereit.

Hilfe, um Alltag und Haushaltsführung wieder in den Griff zu bekommen, kann zusätzlich über das Jugendamt vermittelt werden. Jugendämter stehen auch in Form von Beratung (§§ 17, 18 und 28 SGB VIII) und Familienhilfe (3 31 SGB VIII) zur Verfügung. Entlastung bieten auch Krankenkassen im Rahmen von gewährten Haushaltshilfen (§ 38 SGB V).

Grundlage der Informationsmöglichkeiten der Eltern ist immer das vertrauensvolle Verhältnis zur Elternschaft. Wir wollen Eltern in Ihrer Erziehungsarbeit begleiten und erheben uns in erster Linie **nicht als Richter**, sondern verstehen uns als Erziehungs – Partner der Eltern!

Es muss aber auch möglich sein anonym und diskret Informationen zu bestimmten Problemsituationen wie z.B. häuslicher Gewalt, Drogenmissbrauch ... zu bekommen.

Im Elternbereich liegen daher verschiedenen Flyer aus, die den Eltern ermöglichen auch einmal anonym und selbständig Beratung zu diversen Themen einzuholen. Solche Flyer wären z.B. die KOKI Broschüre AndErl für Eltern mit Krippenkindern oder Aushänge für Kontaktmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt...sowie Drogenberatungsstellen und Erziehungsberatungsstellen.

Eine Liste mit Regionalen Erziehungsberatungsstellen wird immer zu Beginn des neuen Kindergarten Jahres über unsere Kita App veröffentlicht (siehe Anhang).

Dadurch können Eltern anonym und selbständig Kontakt bei Bedarf einer Beratung mit der betreffenden Stelle aufnehmen.

Lebensberatung, psychologische Hilfe oder Erziehungs- und Familienberatung- beim Finden eines geeigneten Angebotes hilft die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung unter Tel. 0911 9771414 oder im Internet mit der Beratungsstellen - Suche auf www.bke.de

Für das Fachpersonal unseres Kinderhauses ist es wichtig, sich auch in die belastende Situation der Eltern versetzen zu können. Erst dadurch können wir in Gesprächen empathisch sein und eine gewisse Authentizität ausstrahlen.

John Bowlby hat bereits in den 50er Jahren die Folgen von Kindesvernachlässigung beschrieben. Dabei kam er zu der Einsicht, dass Kinder, die von Ihren Eltern stark vernachlässigt wurden, selber häufig im Erwachsenenalter zu Gefühlsarmut neigen. Auch wenn sie sich vornehmen, ihre Kinder anders zu erziehen fallen die meisten doch in das alte Muster ihrer Eltern zurück und werden zu Tätern, die ihre Kinder misshandeln und/oder vernachlässigen.

Im Umkehrschluss ist es aber auch wichtig, die Eltern im Falle eines möglichen Fehlverhaltens pädagogischer Fachkräfte in einem persönlichen Gespräch mit der Leitung darüber sachlich zu informieren. Die Eltern erhalten dieses Schutzkonzept u.a. auch zu Beginn der Betreuung, damit Sie über unsere Präventionsmaßnahmen (Kodex) informiert sind!

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind uns immer willkommen, denn sie tragen zur Optimierung unseres Verhaltens und zur Veränderung von negativen Verhaltensweisen bei. Alle Personen in unserem Kinderhaus, Eltern, Kinder, Fachkräfte haben das Recht sich zu beschweren. Im HfK-Floriansmühlstrasse sind sowohl **Verhinderungs-** als auch **Ermöglichungsbeschwerden** möglich. Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter oder an eine sprachliche Form gebunden. Bei jungen Kindern können z.B. körpersprachliche Äußerungen Ausdruck einer Beschwerde sein ...

Zusätzlich sollten **ritualisierte Beschwerdemöglichkeiten** für Kinder als auch Eltern und Personal etabliert sein:

- Regelmäßige *Elternbefragung* (anonym)
- *Kummerkasten* für Kinder und Eltern
- *Kinderkonferenzen*
- „*Tür und Angel Gespräche*“
- *Reflexionsgespräche* nach gezielten Beschäftigungen/ Ausflügen/ Exkursionen
- *Ausgewiesene Sprechstunden* der Leitung
- *Team – Besprechungen* (mit der Leitung) mit Beschwerdemöglichkeit

Die Eltern können sich also **intern** (bei den päd. Fachkräften und der Leitung, Elternvertreter*innen/ EB) als auch **extern** (bei der Fachreferentin/ Träger, Fachaufsicht der Stadt München/ Kindertagesstätten - Referat) beschweren.

Die Beschwerden können schriftlich und/oder anonym (Kummerkasten) oder aber auch mündlich erfolgen!

Beschwerden die mündlich an die Leitung herangetragen werden, werden in einen Meldebogen sachlich eingetragen. Dieser bietet die Grundlage um weiter mit der Thematik zu verfahren. Jede Beschwerde wird zeitnah bearbeitet und jeder Beschwerdeführer erhält eine umfassende Antwort auf das angesprochene Thema.

Wie weiter mit der Problematik verfahren wird und wie künftig sichergestellt werden kann, dass sich das angesprochene Fehlverhalten nicht wieder wiederholt ist in einem Reflexions-Nachgespräch mit der Leitung und dem betreffenden MA (Fachpersonal) dann nach ca. 2 Wochen schriftlich festzuhalten.

Der Meldebogen einer Kindeswohlgefährdung in unserem HfK- Floriansmühlstrasse wird von der Leitung ausgefüllt und eine Kopie in der Kinderakte des betreffenden Kindes verwahrt.

Da die Fallverantwortung bei der Leitung liegt entscheidet Sie darüber (in Abstimmung mit dem Träger/der Fachaufsicht) ob und an wem die schriftliche Meldung weitergeleitet wird.

Meldeverfahren bei Gefährdung

Bei einer wahrgenommenen Kindeswohlgefährdung dokumentiert das päd. Personal zunächst den beobachteten Sachverhalt und trägt diesen zeitnah der Leitung vor. Diese entscheidet dann weiter ob und in wieweit eigenverantwortlich weitere Beobachtungen stattzufinden haben. Hier kann auch eine kollegiale Beratung nützlich sein, um den Sachverhalt richtig einzuschätzen und um das fachliche weitere Verhalten der päd. Fachkraft zu unterstützen.

Wenn die Leitung bereits in diesem Stadium ein Gespräch mit den Eltern/Beteiligten für wichtig erachtet, wird Sie die Beteiligten und die/den Beobachter zu einem Gespräch einladen. Dabei wird die Beobachtung sachlich wiedergegeben und über den Gesprächsinhalt, den Gesprächsverlauf und die getroffene Vereinbarung (z.B. Vorstellung in einer Erziehungsberatung, Therapeuten oder ähnliches) Protokoll geführt.

Bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen kann bereits hier eine Unterstützung der Pädagogen durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) in Anspruch genommen werden.

Diese wird bei der Vorbereitung der schwierigen Elterngespräche und zur Gefährdungsabklärung potenziell mit einbezogen.

Ein Reflexionstermin in 2 – 3 Wochen wird verbindlich vereinbart, um die Verhaltensänderung zu überprüfen bzw. um sich erneut darüber auszutauschen.

Wenn sich das negativ gefährdende Verhalten nicht geändert/verbessert hat und das Angebot sich an weitere Fachstellen zu wenden (Erziehungsberatungsstelle, Kinderarzt, Psychologen) abgelehnt wurde, **werden die Eltern darüber informiert**, dass eine **schriftliche Meldung an das Jugendamt** erfolgt.

Je nach Einschätzung der Gefährdung des Kindes kann dies sehr schnell nach dem Erstgespräch erfolgen!

Eine Meldung an das Jugendamt wird ausschließlich durch die Leitung in schriftlicher Form vorgenommen!

Unser **MELDEBOGEN** vom HfK-Floriansmühlstrasse:

Vordruck 1 a

M E L D E B O G E N	Kindeswohlgefährdung
----------------------------	-----------------------------

Meldende Person:	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Anonym: <input type="checkbox"/>
In welcher Beziehung steht die meldende Person zum Kind/Jugendlichen? (z.B. Nachbar, Lehrer, etc.; bei anonymen Meldern wird diese Frage nicht gestellt)	
.....	
.....	

Angaben zum Kind / Jugendliche / Familie:	
Name der Eltern:	Alter der Kinder:
Anschrift:	<input type="checkbox"/> Säugling/Kleinkind (0-3 Jahre)
.....	<input type="checkbox"/> Kindergartenkind (3-6 Jahre)
Name(n) der Kinder:	Laufender Fall:
.....	<input type="checkbox"/> formlose Hilfe
Anschrift:	<input type="checkbox"/> Beratung
.....	<input type="checkbox"/> JGH
Weitere wichtige Person(en):	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe
.....	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Sorgeberechtigte:
.....

Sachverhalt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Meldebogen

wurde weitergeleitet an die zuständige Fachkraft / Vertretung Frau/Herrn

.....

am

um Uhr

Unterschrift der zuständigen Fachkraft / Vertretung

erfordert eigenes Tätigwerden aufgrund eigener Zuständigkeit bzw. Vertretung

Die Meldung wurde aufgenommen

am

um Uhr

von Frau / Herrn

Unterschrift

Anmerkung:

1. Original zur Akte (fallzuständige Fachkraft)
2. Kopie erhält die Fachdienstleitung

Teamschulung und Beratungsmöglichkeiten IseF

Regelmäßige Teamschulungen und Inhouse Seminare werden im HfK-Floriansmühlstrasse unter anderem durch die pädagogische Leitung (Hausleitung) und die Qualitätsbeauftragte der AWO - München angeboten. Zusätzlich werden externe Referenten zum Thema Kinderschutz regelmäßig in Form von Inhouse Schulungen eingeladen, um das Team immer auf den neuesten Stand der rechtlichen Situation der Kinder zu bringen und dem Thema Kinderschutz kontinuierlich Präsenz in der Einrichtung zu verschaffen.

Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen runden die Schulungsmaßnahmen ab und helfen dem Personal Erfahrenes besser zu Verarbeiten und Kinderschutzmaßnahmen bewusster im täglichen pädagogischen Handeln umzusetzen. Sogenannte „Gruppen-Ein-Fühlungen“ im Team, verhelfen dem pädagogischen Personal, sich in schwierigen Situationen und bei Grenzüberschreitungen an Kindern besser in alle Beteiligten hineinversetzen zu können. Das ist wichtig um mit einer potenziellen aber auch mit einer tatsächlich bestätigten Kindeswohlgefährdung systemisch und sachlich professionell umgehen zu können. Regelmäßige Reflexionsgespräche/ Mitarbeitergespräche sind dabei unabdingbar und werden von der Einrichtungsleitung in regelmäßigen Abständen angeboten und eingefordert. Das wahren einer sachlichen Haltung zum Thema ist uns im Haus für Kinder an der Floriansmühlstrasse deswegen enorm wichtig, worauf u.a. in Reflexionsgesprächen regelmäßig hingewiesen wird.

Unser Schutzkonzept wird laufend fortgeschrieben (vgl. päd. Konzept) und inhaltlich angepasst. Bei jeder Neueinstellung wird auf unser Schutzkonzept und deren Inhalte hingewiesen und bereits in Einstellungsgesprächen den potenziell neuen Mitarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Einstellung als päd. Kraft bei uns erst möglich wird. Hierbei weisen wir auch auf unsere Selbstverpflichtungserklärung hin.

Neben den regelmäßigen Teamschulungen und Reflexionsgesprächen nutzen wir im Haus für Kinder an der Floriansmühlstrasse auch die Möglichkeit einer externen Beratung. Die sogenannte „Insoweit erfahrene Fachkraft“ – **IseF** (Fachkraft für Kinderschutz) wird in unserem Hause immer dann zu Rate gezogen, wenn wir uns bei der Einschätzung einer Beobachtung nicht sicher sind oder uns professionell auf ein forderndes Elterngespräch vorbereiten wollen. Die kostenfreie IseF Beratung hilft uns auch dabei das weitere Vorgehen, die weiteren Schritte bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung gut zu planen und zeigt Möglichkeiten auf diese für das Kind schonend umzusetzen.

Eine Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen (nach § 8a und 8b SGB VIII und § 4 KKG) bieten diverse Fachstellen des Sozialreferates an. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt dies umfassend im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz § 4 KKG und dies umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z.B. Kinderärzte) bei Kindeswohlgefährdung

und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) beraten also verlässlich Kolleg*innen die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sind Bindeglied zu den Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen.

Eine Liste der kostenfreien Beratungsmöglichkeiten durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a/b SGB VIII, § 4 KKG finden Sie im Anhang unseres Schutzkonzeptes.

Schlusswort

Seit dem Jahr 1992 gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) in Deutschland – seitdem wird darüber diskutiert, Kinderrechte auch im Grundgesetz zu verankern. Mit dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislatur unternimmt die Bundesregierung nun einen erneuten Anlauf für diesen historischen Schritt. Dabei muss man wissen, dass für eine Gesetzesänderung eine Zweidrittelmehrheit in Bundesrat und Bundestag nötig ist. Bislang kam diese Mehrheit aber leider nicht zustande.

Kinder und Jugendliche sind schutzbedürftig! Ihnen sollten alle Rechte die unser Grundgesetz bietet ebenfalls in Form der Kinderrechte der Vereinten Nation (VN) zuerkannt werden. Kinderrechte, die aus unserem bisherigen Verfassungstext nicht individuell hervorgehen.

Auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das erst seit dem Jahr 2000 gesetzlich verankert wurde, kam unserer Meinung nach viel zu spät.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“

(§ 1631, Abs. 2 BGB)

Zu viele Kinder und Jugendliche waren und sind immer noch gewalttätigen Handlungen ausgesetzt. Es ist enorm wichtig, dass sich alle pädagogischen Einrichtungen mit dem Kinderschutz auseinandersetzen und individuelle Schutzkonzepte entwickeln!

Kinderschutz und Kinderrechte gehören zusammen und es ist deswegen zusätzlich verfassungspolitisch sinnvoll und längst fällig, die Kinderrechte in unserem Grundgesetz fest zu etablieren und als einklagbares Recht festzuschreiben.

In Kombination mit unseren Kinderschutzkonzepten wäre das ein Anfang um unseren Kindern und Jugendlichen den Respekt entgegen zu bringen, den sie benötigen um seelisch und körperlich gesund groß zu werden.

Unser Kinderschutzkonzept möchten wir mit einem Zitat von Frau Dr. Birgit Lambertz, stellvertretende Vorsitzende des SOS-Kinderdorf e.V. abschließen.

„Es ist höchste Zeit, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und damit jungen Menschen Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte an höchster Stelle zu garantieren. Das Wohlergehen der kommenden Generation sollte im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen.“

(aus der Veröffentlichung des „Zweiten Kinderrechteberichts“ durch die National Coalition Deutschland, 18. November 2019)

Literatur

Kinderrechte ins Grundgesetz, Hintergrundinformation vom 15.03.2022, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kinderrechtebericht, 18. November 2019, veröffentlicht vom „National Coalition Deutschland“

„Handlungsebenen der Stärkung pädagogischer Ethik“, Rochow-Edition Reckahn 2017, Reckahner Reflexionen

KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Ballmann, A., Maywald, J. (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. 1. Auflage. Don Bosco. München

BGB Abs. 2, § 1631

Anhang

Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a/b SGB VIII, § 4 KKG

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) können unter den unten aufgeführten Kontaktdaten erreicht werden. Es besteht **keine regionale Bindung** (weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der Anfrage in den Einrichtung).

Regionale Erziehungsberatungsstellen

Stadtbezirke 1,2 und 3: Altstadt – Lehel, Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, Maxvorstadt
Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Ev. Beratungszentrum München e.V.)
Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München
eb@ebz-muenchen.de, Tel. 590 48 130, Fax 590 48 190

Stadtbezirke 1 und 13: Altstadt – Lehel, Bogenhausen
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Unsöldstraße 15, 80538 München
erziehungsberatung@kjf-muenchen.de, Tel. 219 379 3 – 0, Fax 219 494 99

Stadtbezirk 4 und 12: Schwabing – West, Schwabing – Freimann
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Aachener Straße 11, 80804 München
beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de, Tel. 233 – 8 30 50, Fax 233 – 83051

Stadtbezirk 5: Au – Haidhausen
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kirchenstraße 88, 81675 München
team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de, Tel. 488 826, Fax 489 986 21

Stadtbezirke 6, 7 und 20, südl. der Autobahn Lindau: Sendling, Sendling-Westpark, Groß- /
Neuhadern
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Familien
Hansastraße 136, 81373 München
eb-sendling@caritasmuenchen.de, Tel. 710 48 10, Fax 710 48 111

Stadtbezirke 8, 25 und 20, nördl. der Autobahn Lindau:
Schwanthalerhöhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstraße 193, 80686 München
beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 96 97, Fax 233-4 97 01

Stadtbezirke 9 und 10: Neuhausen – Nymphenburg, Moosach
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Dantestraße 27, 80637 München
Beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de, Tel. 159 897 0, Fax 159 897 – 18

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Milbertshofen
Lebens- und Erziehungsberatung Milbertshofen
Georgenschwaigstraße 27, 1. St., 80807 München
lebensunderziehungsberatung@awo-muenchen.de, Tel. 356 515 03, Fax 356 517 49

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Harthof, Am Hart
Beratung am Harthof
Neuherbergstrasse 106, 80937 München
verwaltung@beratung-am-harthof.de, Tel. 225 436, Fax 221 841

Stadtbezirke 14 und 15: Berg am Laim, Trudering – Riem
SOS-Beratungs- und Familienzentrum
St.-Michael-Straße 7, 81673
bz-muenchen@sos-kinderdorf.de, Tel. 436 908 0, Fax 436 908 29

Stadtbezirk 16: Ramersdorf – Perlach
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Ramersdorf (ev. Beratungszentrum München e.V.)
Erchadingerstraße 63, 81671 München
eb.ramersdorf@ebz-muenchen.de, Tel. 590 48-230, Fax 590 48-290
Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Perlach
Lüdersstraße 10, 81737 München
eb-perlach@caritasmuenchen.de, Tel. 678 202 24, Fax 678 202 15

Stadtbezirke 17 und 18: Obergiesing, Untergiesing – Harlaching
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Oberbiberger Straße 49, 81547 München
beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de, Tel. 233-3 59 59, Fax 233-3 59 50

Stadtbezirk 19: Thalkirchen – Obersendling – Fürstenried – Forstenried – Solln
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Familien
Königswieserstraße 12, 81475 München
eb-neufrostenr@caritasmuenchen.de, Tel. 755 92 50, Fax 745 595 11

Stadtbezirke 21 und 23: Pasing – Obermenzing, Allach – Untermenzing
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche
Hillernstraße 1, 81241 München
Beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de, Tel. 546 736-0, Fax 546 736-38

Stadtbezirk 22: Aubing – Lochhausen – Langwied
Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche pro familia e.V.
Bodenseestraße 226, 81243 München
muenchen-neaubing@profamilia.de, Tel. 897 673 0, Fax 897 673 73

Überregionale Beratungsstellen

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München
Luitpoldstraße 3, 80335 München
beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 99 99, Fax 233-989 4 99 99

Erziehungsberatung der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)
Schwerpunkt: Beratung russischsprachiger Familien
Lindwurmstraße 109, 8037 München
eb@ikg-muenchen.de, Tel. 200 617 0-11, Fax 200 617 019

HuG – Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige
Schwerpunkt: Institutionen mit Spezialisierung Hörbehinderung
Landwehrstr. 15 Rgb., 80336 München
hug@ebz-muenchen.de, Tel. 590 481 80, SMS: 0172-858 584 6, Fax: 590 481 79

IMMA (Schwerpunkt sexuelle und häusliche Gewalt)
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
Jahnstraße 38, 80469 München
beratungsstelle@imma.de, Tel. 260 75 31, Fax 269 491 34

KIBS - Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
Landwehrstraße 34, 80336 München
mail@kibs.de, Tel. 231 716 9 20, Fax 231 716 9119

KinderschutzZentrum – Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt
Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München
kischuz@dksb-muc.de, Tel. 555 356, Fax 550 295 62

Madhouse gemeinnützige GmbH
Familien-, Ehe- und Erziehungsberatung für Sinti und Roma
Landwehrstraße 43, 80336 München
info@madhouse-munich.com, Tel. 716 722 2 500, Fax 716 722 2 599

PIBS
Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev.
Beratungszentrum München e.V.
Echardingerstraße 63, 81671 München
pibs@ebz-muenchen.de, Tel. 59048-270, Fax 59048-290

Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungssteam Kinderschutz und Krisen

Beratung für Kindertageseinrichtungen/Tagesheime, Schwerpunkt: Kindertageseinrichtungen des städt. Trägers

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Fb.kita.rbs@muenchen.de, Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 39

Stand 10/2022

Impressum

AWO München gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs GmbH

HfK-Floriansmühlstrasse

Floriansmühlstrasse 60

80939 München

HfK-floriansmuehlstrasse@awo-muenchen.de

Tel. 089/ 245 88 010

Einrichtungsleitung: Daniela Rieth

Fachreferent*in: Julia Willigmann

Stand der Konzeption: Oktober 2022